

Protokoll der ordentlichen Versammlung der Kirchgemeinde

Montag, 21. Juni 2021, 19.30 Uhr im Saal des Kirchgemeindehauses

Anwesend	Vorsitz:	Brigitte Beutler (Co-Leitung) Fritz Ryser (Co-Leitung)
	Protokoll:	Edith Hostettler (Sekretärin)
	Stimmberechtigt:	16 Personen
	Gäste (ohne Stimmrecht):	Petra Balmer (Finances Publiques AG) Krista Galli (Katechetin) Pfr. Christian Galli
	Total:	19 Versammlungsteilnehmende
Entschuldigt		Ursula Schenk Aeschlimann (Kirchgemeinderätin) Jacqueline Fahrni Bachmann (Kirchgemeinderätin) Pfrn. Ruth Steinmann Pfrn. Christine Bär-Zehnder

Begrüssung

Fritz Ryser begrüsst die 16 Stimmberechtigten und die 3 Gäste zur ersten Kirchgemeindeversammlung im 2021 und bedankt sich für das Interesse am Geschehen in der Kirchgemeinde Wichtrach. Brigitte Beutler übernimmt anschliessend die Leitung der Versammlung.

Bekanntlich hat Kurt Hofer sein Amt als Präsident per Ende März 2021 abgelegt. Er wird am Schluss der Versammlung verabschiedet. Das Präsidium bleibt momentan vakant. Zusammen mit Brigitte Beutler übernimmt Fritz Ryser die Aufgaben des Präsidiums bis auf weiteres in einer Co-Leitung. Das gültige Organisationsreglement der Kirchgemeinde Wichtrach sieht keine Co-Leitung vor, deshalb muss es überarbeitet werden. Der Kirchgemeinderat plant, das revidierte Organisationsreglement der Kirchgemeindeversammlung vom 22. November 2021 zur Genehmigung vorzulegen.

Fritz Ryser übergibt Brigitte Beutler das Wort.

Brigitte Beutler begrüsst die Anwesenden ebenfalls und stellt fest:

Publikation

Die Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation (Amtsanzeiger Nr. 20 und 24; irrtümlicherweise auch in Nr. 22 / Homepage Kirchgemeinde Wichtrach) ist in der gesetzlichen Frist, unter Bekanntgabe der Traktanden und unter fristgerechter Auflage der Akten ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt.

Aktenauflage

Die Unterlagen (Jahresrechnung 2020) wurden 30 Tage vor der Versammlung im Kirchgemeindesekretariat, Kirchstrasse 10, Wichtrach, während der Büroöffnungszeiten öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Kirchgemeinde Wichtrach aufgeschaltet.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen, bei Wahlen innert 10 Tagen nach der Kirchgemeindeversammlung schriftlich und begründet Gemeindebewerben beim Regierungsrat Bern-Mittelland, Ostermündigen geführt werden. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen direkt an der Versammlung beanstandet werden und können nachträglich nicht mehr angefochten werden (unmittelbare Rügepflicht).

Protokoll

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird ab dem 28. Juni 2021 während 30 Tagen im Sekretariat der Kirchgemeinde Wichtrach, Kirchstrasse 10, Wichtrach während der Büroöffnungszeiten öffentlich zur Einsicht aufgelegt und auf der Homepage der Kirchgemeinde Wichtrach aufgeschaltet. Gegen die Abfassung kann während dieser Frist, schriftlich begründet zu Händen des Kirchgemeinderates, Einsprache erhoben werden.

Stimmzählerin

Susanne Steiner wird als Stimmzählerin vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der reformierten Landeskirche ab dem 18. Lebensjahr, welche mindestens seit 3 Monaten in der Kirchgemeinde Wichtrach (politische Gemeinden Kiesen, Oppligen, Wichtrach) wohnhaft sind.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2020; Genehmigung
2. Informationen zum Umbau Pfarrhaus
3. Verschiedenes

Eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden wird nicht verlangt.

1. Jahresrechnung 2020; Genehmigung

8.131

Brigitte Beutler orientiert:

Petra Balmer, Mandatsleiterin Finances Publiques AG hat in Zusammenarbeit mit dem Ressort Finanzen und dem Sekretariat die Jahresrechnung 2020 erarbeitet.

Brigitte Beutler übergibt das Wort an Petra Balmer:

Petra Balmer erläutert die Eckpunkte der Jahresrechnung 2020 mit einer PowerPoint-Präsentation:

Ergebnis / Grundlage

Steueranlage 0.184

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Kirchgemeinderat die Jahresrechnung 2020 der Kirchgemeinde Wichtrach:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	1'292'191.28
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	1'281'773.84
	Aufwandüberschuss	CHF	10'417.44
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	107'369.25
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	107'369.25
Nachkredite	(Kompetenz Kirchgemeinderat)	CHF	139'372.43
Nachkredite	(Kompetenz Kirchgemeindeversammlung)	CHF	0.00
	Der Aufwandüberschuss wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf	CHF	1'725'141.99
Besserstellung			
	Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag	CHF	64'220.00
	Aufwandüberschuss Rechnung	CHF	10'417.44
Besserstellung		CHF	53'802.56

Abweichungen

Betrieblicher Aufwand

• Personalaufwand	- CHF	26'000.05
• Sach- und übriger Betriebsaufwand	- CHF	11'849.65
• Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ CHF	5'908.69
• Finanzaufwand	- CHF	4'364.65
• Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	35'505.54
• Transferaufwand	+ CHF	25'131.25
• Durchlaufende Beiträge	- CHF	32'559.85

Betrieblicher Ertrag

• Fiskalertrag	+ CHF	35'707.55
• Entgelte	- CHF	702.10
• Finanzertrag	- CHF	9'969.40
• Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	1'353.95
• Transferertrag	+ CHF	1'238.15
• Durchlaufende Beiträge	- CHF	17'559.85
• Ausserordentlicher Ertrag	+ CHF	35'505.54
• Interne Verbuchungen	- CHF	510.00

Petra Balmer erläutert die Begründungen der Abweichungen. Sie sind detailliert im Vorbericht der Jahresrechnung 2020 ausgewiesen.

Bilanz

Finanzvermögen	CHF	3'378'672.16
Davon Legat Maurer	CHF	2'511'710.80
Verwaltungsvermögen	CHF	839'647.17
Fremdkapital	CHF	2'493'177.34
Eigenkapital	CHF	1'725'141.99

Investitionen

Planung Sanierung Pfarrhaus	CHF	107'369.25
-----------------------------	-----	------------

Im Budget waren für die Investition des Unterrichtszimmers im Kirchgemeindehaus CHF 30'000.00 berücksichtigt. Die Sanierung wurde auf ein Minimum reduziert und in der Erfolgsrechnung verbucht.

Der Kirchgemeinderat hat die Jahresrechnung 2020 an seiner Sitzung vom 05.05.2021 zuhanden der Versammlung mit allen Bestandteilen genehmigt. Die Rechnung wurde durch die Revisionsstelle BDO, Burgdorf am 10. Mai 2021 eingehend geprüft. Der Bestätigungsbericht liegt vor. Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und es gibt keinerlei Beanstandungen.

Antrag

Kenntnisnahme der Nachkredite von	CHF	139'372.43
--	------------	-------------------

Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Aufwand	CHF	1'292'191.28
Ertrag	CHF	1'281'773.84
Aufwandüberschuss	CHF	10'417.44

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung 2020 mit einem Aufwand von CHF 1'292'191.28, einem Ertrag von CHF 1'281'773.84 und einem Aufwandüberschuss von CHF 10'417.44 einstimmig und nimmt Kenntnis von den Nachkrediten im Betrag von CHF 139'372.43.

Die Versammlung nimmt zur Kenntnis, dass die BDO AG, Burgdorf die gesetzliche und reglementarische Einhaltung der Datenschutzbestimmungen in einem Bericht bestätigt hat.

2. Informationen zum Umbau Pfarrhaus

Brigitte Beutler übergibt das Wort an Mark Bringold:

Mark Bringold begrüsst die Anwesenden. Auf einer Drohnenaufnahme ist die geplante Sanierung der Pfarrhaus-Umgebung ersichtlich. Mark Bringold hat gehofft, heute mit weiteren Fotos über den aktuellen Bauzustand informieren zu können. Warum dem nicht so ist, erklärt er wie folgt:

Was bisher geschah

- Der Planungskredit für den Pfarrhausumbau wird im Juni 2020 von der Versammlung genehmigt.
- An der November-Versammlung 2020 erfolgt die Genehmigung des Bauprojekts und des Ausführungskredites.
- Die Baueingabe wird vor Weihnachten 2020 eingereicht.
- Festlegung der Vergabekriterien: Nicht einzig der Preis soll ausschlaggebend sein, sondern auch die Berücksichtigung von einheimischem Gewerbe. Die Abweichung vom günstigsten Angebot darf nicht mehr als 10 % betragen.
- Detailplanung
 - Es hat eine Sondage (Baggerschlitz) bezüglich Versickerungsfähigkeit des Bodens stattgefunden. Der angetroffene Untergrund ist für die Versickerung von Regenabwasser aufgrund der schlechten Sickerfähigkeit nicht geeignet. Es wurden keine archäologischen Funde gemacht.
 - Auflagen Erdbebenertüchtigung: Um die heutigen Anforderungen an die Erdbebensicherheit zu erfüllen muss eine schmale Wandscheibe rechts vom Korridor zimmerseitig über alle 3 Stockwerke (UG – 1. OG) mit Beton aufgedoppelt werden.
- Die Submissionen wurden grossteils erstellt.
- Zahlreiche Vergaben erfolgten an drei Sitzungen der Arbeitsgruppe.
- Die Räumung des Pfarrhauses ist per Ende Mai 2021 erfolgt. Das Pfarrbüro befindet sich als Übergangslösung im Stöckli EG.
- Weil die Kirchgemeinde Wichtrach immer noch keine Baubewilligung erhalten hat, muss der geplante Baubeginn vom Juni 2021 verschoben werden.
Dies aufgrund folgender **Auflagen des Berner Heimatschutzes**:
 - In der Gemeinde Wichtrach wird bei Bauprojekten eines erhaltenswerten Gebäudes der kantonale Heimatschutz beigezogen.
 - Die Gestaltung der Lukarne, die aufgrund des neuen innenliegenden Treppenaufgangs ins Dachgeschoss benötigt wird, wurde beanstandet. Diesbezüglich konnte mit dem Heimatschutz eine Lösung gefunden werden.
 - Die Planung der Umgebung wurde ebenfalls angefochten:
 - Der Heimatschutz verlangt den Einbezug eines Landschaftsarchitekten für die Gestaltung der Aussen-terrasse und der Pergola.
 - Die vorgesehenen Parkplätze und der Containerplatz können ebenfalls nicht wie geplant realisiert werden. Weitere Parkplatzmöglichkeiten müssen zu einem späteren Zeitpunkt gesucht werden.
 - Erdbebenertüchtigung: Die Lösung mittels Aufdopplung einer Wandscheibe von Keller bis Obergeschoss wurde ebenfalls nicht akzeptiert. Die Aufdopplung soll so schmal wie möglich erfolgen und nicht über die gesamte Zimmerbreite.
 - Die Öffnung der Wand zur Realisierung des Sekretariatstresens wird hinterfragt. Diese sei unverhältnismässig gross.
 - Die Kirchgemeinde Wichtrach hat in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro die Pläne angepasst und bei der Gemeinde Wichtrach eingereicht.
 - Der Heimatschutz hatte in Aussicht gestellt, seinen Bericht bis am 11. Juni 2021 fertig zu stellen. Die ordentliche Frist für die Stellungnahme läuft am heutigen Tag ab, aber die Gemeinde Wichtrach hat vom Berner Heimatschutz bisher keine Rückmeldung erhalten.

Situation Umgebung

Anhand eines Situationsplanes erläutert Mark Bringold nochmals die ursprüngliche Planungsidee der Pfarrhausumgebung, die nun vom Heimatschutz angefochten wird.

Terminplan

- Der geplante Baustart vom 7. Juni 2021 war aus den erwähnten Gründen nicht realisierbar.
- Als neuer Baustart ist der 5. Juli 2021 vorgesehen, 2 Wochen nach Eingang der Stellungnahme des Heimatschutzes. Es ist eher unwahrscheinlich, dass dieser Termin wahrgenommen werden kann, denn die Kirchgemeinde erhält keine Zwischenauskünfte zu allfällig zusätzlichen Auflagen.
- Die Gemeinde Wichtrach wird die Baubewilligung erst nach positivem Bericht des Heimatschutzes erteilen.
- Es ist ärgerlich, weil das Material aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage teurer wird und die Handwerker während den Sommerferien kaum freie Kapazität haben.

Kostenkontrolle

- Die Baukosten sind unter Kontrolle.
- Bei einigen Arbeitsgattungen gibt es gegenüber dem Kostenvoranschlag Einsparpotenzial.
- Einige Arbeiten an Handwerker konnten unter dem Voranschlag vergeben werden.
- Eine Kostenreduktion gibt es ebenfalls dank dem Wegfall der Parkplätze.
- Der Kostenreduktion gegenüber steht die Kompensation der Mehrkosten durch die Erdbebenertüchtigung und aufgrund Zeitverzögerung.

Die Diskussion wird eröffnet.

Renate Baumann erkundigt sich, ob es möglich wäre mit dem Umbau zu beginnen, bevor die Stellungnahme des Heimatschutzes vorliegt.

Mark Bringold erklärt, dass die Kirchgemeinde in diesem Fall mit einer Busse rechnen müsste. Er erwähnt, dass die Gemeinde Wichtrach nach Rücksprache mit dem Heimatschutz auch die vorzeitige Baubewilligung für Abbrucharbeiten in Innenräumen nicht erteilt hat.

Aufgrund der schwierigen Kommunikation mit dem Heimatschutz hat die Arbeitsgruppe Pfarrhaus beschlossen, vorsorglich eine juristische Unterstützung abzuklären.

Termin

Mit dem Abschluss der Bauarbeiten und dem Bezug des Pfarrhauses kann frühestens im Frühling 2022 gerechnet werden.

3. Verschiedenes

Informationen

Abschied von Pfr. Christian Galli

Der Gottesdienst vom Sonntag, 27. Juni 2021 ist ausgebucht. Die Teilnehmerzahl ist auf 100 Personen begrenzt. Für das anschliessende Essen im Kirchgemeindehaus hat es noch freie Plätze.

Pfarrwechsel

Dem Kirchgemeinderat ist es nicht gelungen, einen geeigneten Nachfolger oder eine geeignete Nachfolgerin zu finden. Mit Pfarrerin Barbara Ruchti wurde für 13 Monate eine kompetente Stellvertreterin gefunden. Ihr erster Gottesdienst in der Kirchgemeinde Wichtrach findet am Sonntag, 11. Juli 2021 im Predigtwald statt. Der Kirchgemeinderat würde es begrüßen, wenn einige Mitglieder diesen Gottesdienst besuchen.

Verdankung und Verabschiedung

Kurt Hofer hat sich entschieden, nach dem Präsidium Ende März 2021 auch sein Amt als Kirchgemeinderat per Ende Juni 2021 abzulegen. Brigitte Beutler bedankt sich im Namen des Kirchgemeinderates bei Kurt Hofer für sein Engagement in der Kirchgemeinde Wichtrach.

Kurt Hofer ist schon seit längerer Zeit in der Kirchgemeinde Wichtrach tätig: in der Gruppe Bildung und Kultur, als leidenschaftliches Mitglied im Kirchenchor, auch war er öfters bei anderen Anlässen anzutreffen. Als Nachfolger von Peter Grosjean wurde er am 13. November 2017 in den Kirchgemeinderat gewählt und hat die grosse Herausforderung angenommen, gleich das Präsidium zu übernehmen.

Für die gewonnene Zeit wünscht ihm der Kirchgemeinderat alles Gute, viele erfüllte Momente und vorallem gute Gesundheit.

Kurt Hofer richtet einige persönliche Worte an die Versammlung und bedankt sich herzlich, insbesondere auch bei Brigitte Beutler, für die Unterstützung während seiner Zeit im Kirchgemeinderat und als Präsident.

Brigitte Beutler erkundigt sich, ob es zur heutigen Versammlung Einwände gibt.
Das Wort wird nicht verlangt.

Das Wort nicht mehr verlangt.

Schluss der Sitzung 20.20 Uhr

Namens der Kirchgemeindeversammlung
Co-Leitung Die Sekretärin

Brigitte Beutler Edith Hostettler